

Interessengemeinschaft Grundwasserschutz Nordheide e.V.

Vorstand:

Karl-Hermann Ott
Am Steinberg 8
21271 Hanstedt

Hanstedt, den 10.04.2010

Landtag Niedersachsen
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz
heike.warbak@lt.niedersachsen.de

**Stellungnahme der IGN für die Ausschusssitzung am Montag, den 19. April 2010
Anhörung zu den Anträgen Drs 16/1936 + 16/1957 Grundwasserentnahme in der
Nordheide**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Interessengemeinschaft Grundwasserschutz Nordheide e.V. ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Hanstedt (LK Harburg), der in seiner Satzung den Zweck des Vereins mit „der Pflege des Landschafts- und Naturschutzes in der Nordheide durch Erhaltung des natürlichen Grundwasserreservoirs“ beschreibt. Die IGN wurde 1979 gegründet.

Im Zusammenhang mit dem auf 30 Jahre angelegten Bewilligungsantrag der HWW GmbH auf Förderung von 16,6 Mio. m³ Grundwasser pro Jahr aus dem Wasserwerk Nordheide ist eine öffentliche Diskussion entstanden, die über die wasserrechtlichen Genehmigungsfragen hinaus den (erneuten) Abschluss eines Verwaltungsabkommens zwischen Hamburg und Niedersachsen anregt.

Wir möchten in Vorbereitung der Ausschusssitzung und unter Bezug auf die beiden o.a. Drucksachen 3 Themenkomplexe ansprechen.

1. Verwaltungsabkommen Hamburg/Niedersachsen
2. Trinkwasserförderung und Klimawandel
3. Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren Wasserwerk Nordheide

1. Verwaltungsvereinbarung Hamburg/Niedersachsen

Die engen Beziehungen zwischen Hamburg und seinem Umland haben bereits vor etlichen Jahren zur Bildung der Metropolregion Hamburg geführt. Auslöser hierfür waren nicht nur die Fokussierung der EU auf Regionen sondern auch die marktwirtschaftliche Einsicht, dass Wettbewerbsvorteile in einer globalen Weltwirtschaft nur durch die Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen in einer Metropolregion erfolgreich sein können. So profitiert Hamburg von den Logistikflächen und dem Wohn- und Erholungsangebot im Landkreis Harburg wie - vice versa - der Landkreis vom Arbeits- und Kulturangebot der Großstadt profitiert.

Auch im Wasserrecht ist seit der EU Wasserrahmenrichtlinie von 2000 die Bewirtschaftung der Wasservorkommen länderübergreifend ausgerichtet. Im vorliegenden Fall wird das Einzugsgebiet der Elbe wasserwirtschaftlich betrachtet. Dies umfasst nicht nur die norddeutschen Bundesländer sondern reicht bis ins Quellgebiet der Elbe nach Tschechien.

Diese sehr kurzen Ausführungen zeigen, dass die Nutzung der (Wasser)ressourcen sinnvollerweise nicht mehr allein wasserrechtlich zwischen Landkreis als Genehmigungsbehörde und dem antragstellenden Wasserförderer gestaltet werden sollte.

Wir begrüßen daher ein länderübergreifendes Verwaltungsabkommen zwischen Hamburg und Niedersachsen.

Inhaltlich stellen wir folgende Anforderungen an ein solches Abkommen:

- Integration in sonstige Vereinbarungen zur Metropolregion
- Öffnungsmöglichkeit für Schleswig-Holstein
- Vorrang der ortsnahen Wasserversorgung
- Sparsamer Umgang mit der Ressource Trinkwasser
- Vorhabenförderung im Grundwasserschutz und bei der Grundwasserneubildung
- Erstellung einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten, länderübergreifenden Trinkwasserversorgungsplanung
- Berücksichtigung konkurrierender Nutzungen an das Grundwasser
- Brauchwasser ist stärker vom Trinkwasser zu trennen und nicht aus Grundwasser zu gewinnen

Abschließend muss deutlich unterstrichen werden, dass eine klare Trennung zwischen wasserrechtlichem Verfahren und einem Verwaltungsabkommen erforderlich ist.

Ein Verwaltungsabkommen kann Rahmen geben und Planungsprämissen setzen, davon unabhängig sind einzelne wasserrechtliche Genehmigungsverfahren streng nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben zu behandeln.

2. Trinkwasserförderung und Klimawandel

Die klimabedingten Einflüsse auf den Wasserhaushalt der Nordheide lassen sich nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft nicht abschliessend beurteilen; es ist allerdings damit zu rechnen, dass:

- die Grundwasserneubildung durch Starkregenereignisse eher abnimmt,
- der Wasserbedarf für Landwirtschaft und Natur insbesondere in den Sommermonaten eher zunimmt,
- der Boden durch fehlende oder verkürzte Frostperioden seine Speicher- und Leitfähigkeit verändern wird,
- die Verdunstung zunehmen wird

Klimabedingte Veränderungen des Grundwasserhaushaltes sind in der derzeitigen Genehmigungspraxis noch nicht ausreichend adressiert.

Im Kontext einer nachhaltigen Wasserwirtschaft unterstützen wir die Bemühungen der Politik - im Vorfeld notwendiger Gesetzesinitiativen - die klimabedingten Einflüsse auf den Wasser- und Naturhaushalt durch Verordnungen und Erlasse zu regeln.

Inhaltlich werden die vorgeschlagenen Punkte:

- Begrenzung der Laufzeit wasserrechtlicher Genehmigungen
- Sicherheitsabschläge in Mengenbilanzen

von uns unterstützt.

Folgende weitere Punkte müssen betrachtet werden:

- die klimabedingten Veränderungen der Grundwasserneubildung,
- die Entwicklung der Grundwasserabflüsse in die Oberflächengewässer
- die klimabedingte Veränderung der Grundwasserhöhen über NN
- die klimabedingten Veränderung der Grundwasserbedarfe der grundwasserabhängigen Naturräume (Moore, Feuchtgebiete)
- den klimabedingten Mehrbedarf an Beregnungswasser für die Landwirtschaft
- die klimabedingten Auswirkungen auf die Teichwirtschaft
- die klimabedingten Auswirkungen auf die Forstwirtschaft

Abschließend bleibt festzuhalten, dass den klimabedingten Veränderungen des Wasserhaushaltes und die dadurch bedingten Veränderungen in vielen Natur- und Wirtschaftsbe-
reichen künftig deutlich besser erforscht und in Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden muss.

3. Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren Wasserwerk Nordheide

Eine ausführliche Stellungnahme zum wasserrechtlichen Verfahren in der Nordheide legen wir bei. An dieser Stelle seien daher nur die wichtigsten Punkte aus unserer Sicht zusammengefasst dargestellt:

Derzeitige Rechtslage

Seit dem 31.12.2004 ist die Vorläuferbewilligung aus dem Jahre 1974 abgelaufen und es werden auf der Basis einer vorläufigen Erlaubnis bis zu 16 Mio. m³ Grundwasser aus der Nordheide nach Hamburg geliefert.

Wir halten diese Erlaubnis und damit die derzeitige Wasserförderung im Wasserwerk Nordheide für rechtswidrig, weil sie Ende 2004 ohne Bürgerbeteiligung und ohne Umweltverträglichkeitsprüfung von der damaligen Bezirksregierung Lüneburg erteilt wurde.

Antrag der Hamburger Wasserwerke (laufendes Bewilligungsverfahren)

Die Antragsunterlagen sind insgesamt so unvollständig und fehlerhaft, dass nach unserer Einschätzung das derzeitige wasserrechtliche Verfahren nicht fortgeführt werden kann, sondern umfangreiche Nachbesserungen erforderlich sind.

Sollte das Verfahren dennoch fortgeführt werden, müssen ca. 2000 Einwendungen im Verfahren abgearbeitet werden. Es kann aufgrund der eklatanten Mängel in den vorliegenden Antragsunterlagen als sicher angenommen werden, dass eine mögliche Genehmigung des Antrages durch den Landkreis Harburg rechtlich überprüft werden wird.

Zu den inhaltlichen Kritikpunkten verweisen wir auf die Anlage.

Wir regen abschließend an, dass das weitere Antragsverfahren zum Wasserwerk Nordheide durch einen „Runden Tisch“ der Betroffenen begleitet wird. Wir würden uns freuen, wenn der Ausschuss die Bildung eines solchen Gremiums fordern und fördern könnte.